



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Ordnungsamtes

Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Ausschreibung zur Jägerprüfung 2018

Gemäß der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung - JägerPVO M-V) vom 23. März 2016 gibt die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Jagdbehörde bekannt, dass die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines (Jägerprüfung) am

15. Juni 2018
sowie **23. Juni 2018**

stattfindet.

Die Prüfung besteht aus den Prüfungsteilen Schießprüfung, schriftliche Prüfung und mündlich-praktische Prüfung.

Die Schießprüfung wird am Freitag, den 15. Juni 2018, um 08:00 Uhr auf der Schießanlage des Polizeischützenvereins Grimmen 1990 e.V., Kaschower Damm 29a, in 18507 Grimmen abgenommen.

Die schriftliche Prüfung wird im direkten Anschluss an die Schießprüfung in den Schulungsräumlichkeiten auf dem Gelände des Polizeischützenvereins Grimmen 1990 e.V. gegen 13:00 Uhr abgelegt.

Die mündlich-praktische Prüfung wird am Samstag, den 23. Juni 2018, um 08:00 Uhr in den Räumen der Kreisverwaltung des Landkreises Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9, in 17309 Pasewalk durchgeführt.

Anmeldungen für die Jägerprüfung sind spätestens 2 Wochen vor Prüfungsbeginn bei der unteren Jagdbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Standort Anklam, Jahnstr. 1-4, 17389 Anklam einzureichen.

Anmeldeschluss zur Prüfung ist folglich der 01. Juni 2018.

Es werden bis zu 20 Anmeldungen entgegengenommen.

Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung ist in der unteren Jagdbehörde erhältlich oder

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 07.05.2018.

steht zum Download auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Greifswald (www.kreis-vg.de) bereit.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist, dass der Prüfling bis spätestens einen Werktag vor dem Prüfungstermin folgende Nachweise erbracht hat:

1. Nachweis, dass er mindestens 130 Ausbildungsstunden eines in Mecklenburg-Vorpommern anerkannten und dort durchgeführten Ausbildungskurses bei der Landesjägerschaft oder bei einer privaten Jägerschule oder an einem mindestens einjährigen Ausbildungskurs bei einer Mentorin oder einem Mentor absolviert hat; das Ende der Ausbildung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen,
2. Nachweis über die Ableistung von zwei Ausbildungsstunden je prüfungsrelevanter Schießdisziplin gemäß § 5 Absatz 3; die Stunden sind über die in Nummer 1 genannten Ausbildungsstunden hinaus abzuleisten,
3. Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch,
4. für den Fall seiner Minderjährigkeit die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter,
5. Nachweis, dass die Prüfungsgebühren in Höhe von 280,- EUR entrichtet wurden.

Falsche Angaben der Bewerberin oder des Bewerbers haben den Ausschluss von der Prüfung zur Folge.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von 280,- EUR ist auf das Konto des Landkreises Vorpommern-Greifswald

IBAN: Sparkasse Uecker-Randow
DE11 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW
Verwendungszweck: 32-80051984 Name, Vorname

zu überweisen.

Pasewalk, den 07.05.2018

Im Auftrag



Werner Hackbarth
Amtsleiter

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 07.05.2018.